

## Pflegegradmanagement

### Professioneller Umgang mit der neuen Begutachtungspraxis

**Zielgruppe:**

Pflegefachkräfte aus der ambulanten, teilstationären und stationären  
Langezeitpflege und Beschäftigte im klinischen Sozialdienst

**Nutzen:**

- Grundlagenwissen zum neuen Begutachtungsverfahren
- Souveräner Umgang mit der neuen Begutachtungssystematik
- Optimale Erstbegutachtung und passgenaues Überleitungsmanagement

**Thema:**

Mit Inkrafttreten des PSG II gilt seit 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, der eine Systemveränderung bewirkt hat. Es veränderte sich nicht nur die Herangehensweise, sondern auch die Denkstruktur bei der Beurteilung einer pflegebedürftigen Person grundlegend. Punktwerte haben die Pflegeminuten abgelöst und wurden in eine neue Bewertungssystematik überführt. Für das Personal in der ambulanten und stationären Pflege und im Überleitungsmanagement von Kliniken ist es notwendig, sich eine neue Souveränität bei der Vorbereitung und Begleitung der Begutachtung zu erarbeiten, eine passgenaue Erstbegutachtung in der Klinik und ein zielgerichtetes Überleitungsmanagement nach dem neuen System zu gewährleisten.

**Ziel:**

Die Teilnehmenden erwerben Kenntnisse zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und der zugehörigen Begutachtungsrichtlinie. Sie lernen die neue Herangehensweise bei der Erteilung von Pflegegraden zu verstehen, effizient zu begleiten und ein reibungsloses Überleitungsmanagement zu gewährleisten.

**Dozent:**

Sabine Hindrichs ist Gesundheits- und Krankenschwester, Pflegesachverständige und Betriebswirtin für das Sozialwesen. Als freiberufliche Dozentin ist sie im Fachbereich Langzeitpflege, Betreuung und Pflegemanagement bundesweit tätig und bringt umfassende Kompetenzen zu Expertenstandards, Pflegebedürftigkeit, Dokumentation, Mobilitätsprojekt, Konzepte für Mensch mit Demenz und der Verfahrenspflege nach dem Werdenfelser Weg in ihre Lehre mit ein.

**Termin:**

05.07.2018 09:00 – 17:00

**Ort:**

RKU-Akademie Seminarraum, Frauenstraße 47, 2.OG, 89073 Ulm

**Kontakt:**

Tel 0731 177- 1602

Email: [bildung.fw@rku.de](mailto:bildung.fw@rku.de)

**Kursgebühr:**

220,- EUR

**Anmeldeschluss:**

15.05.2018

Es gelten die [Teilnahmebedingungen](#)

**Fortbildungspunkte RbP: 8****Maximale Teilnehmerzahl: 20****Kursinhalte:**

- In der Praxis erklärt: der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und die Pflegegrade
- Die drei wesentlichen Neuerungen:
  - Vom Hilfebedarf zur Selbstständigkeit (§ 14 SGB XI)
  - Von wiederkehrenden Tätigkeiten zu wissenschaftlichen Themenmodulen (§ 14 SGB XI)
  - Von Pflegestufen zu Pflegegraden (§ 15 SGB XI)
- Vom Hilfebedarf zur Selbstständigkeit – eine grundlegend neue Sichtweise
- Die neue Begutachtungsrichtlinie (BRi)
- Aufbau und Anwendung des neuen Begutachtungsformulars
- Fachliche Ausgestaltung der acht Themenmodule
- Bewertung der Selbstständigkeit in den einzelnen Themenmodulen
- Gewichtung der einzelnen Themenmodule
- Prävention und Rehabilitation, Hilfsmittel
- Einschätzung der Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden

**Methoden:**

Grundlagenvermittlung zum neuen Begutachtungsverfahren (BRi) mittels theoretischer Impulse. Demonstration der neuen Begutachtungspraxis anhand von Fallbeispielen und in Gruppenarbeit.